



**Amtsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,**

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,  
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 30

Freitag, den 23. November 2018

Nr. 47/2018

## Einladung zum *Baumsetzen 2018*



**am Samstag 01.12.2018**

**Anger / Kirchstraße Kleinbartloff  
mit Überraschungen für Groß & Klein**

**Beginn: 15<sup>o</sup> Uhr**

**Versorgung: Alles wie immer !!**



*Es laden ein die Baumsetzer.*

## Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

**Zentrale Anschrift:** Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
**Telefon- Zentrale:** 036076 557-0  
**Fax:** 036076 55780  
**Internet:** [www.eichsfelder-kessel.de](http://www.eichsfelder-kessel.de)  
**E-Mail:** [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)  
**DE-Mail:** [vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de](mailto:vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de)

**Öffnungszeiten für die allgemeine Verwaltung (Hauptamt, Kämmerei, Bauamt) sowie für das Einwohnermeldeamt und Standesamt im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:**

Montag, Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729  
 Fax: 036076 55782  
 Telefon Standesamt: 036076 55728  
 Fax: 036076 55782

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Deuna	Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	montags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Ortsteil Vollenborn	Klaus Glasebach	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Deuna	freitags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Gerterode	Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Hausen	Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Kleinbartloff	Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel	Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Ortsteil Rüdigershagen	Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

**Hinweis: Post an die Gemeinden erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (mit einem Hinweis auf die jeweilige Gemeinde) senden.**

### Kontaktbereichsbeamter

#### Herr Miethlau

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:  
 dienstags: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat von 8:30 Uhr - 11:30 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer: 0152 54872237

### Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

### Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

### Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

### Wohnungsverwaltung Niederorschel, An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten:  
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 Telefon: 036076 51106  
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Fax: 036076 51111

### Bibliothek der Gemeinde Niederorschel

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036076 55752

### Heimatstube der Gemeinde Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr  
 Telefon: 036076 52284

### Nächster Erscheinungstermin:

**Freitag, 30.11.2018**

Annahmeschluss für Beiträge, die in den  
 „Eichsfelder Kessel Nachrichten“

**am 07.12.2018**

veröffentlicht werden sollen:

**Mittwoch 28.11.2018, 16:00 Uhr,**

Beiträge geben Sie bitte bei der  
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab  
 oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:  
[verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de).

Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,  
 telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel**

**Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: service@waz-ek.de  
Internet: www.waz-ek.de

**Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 - 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr  
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**  
**Telefon: (03 60 76) 569-0**  
bei Verhinderung:  
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**

## Deuna

### Gemeinderatssitzung der Gemeinde Deuna

Am **Freitag, dem 30.11.2018, um 19:30 Uhr**, findet in der Gaststätte „Zum weißen Roß“ Deuna, Hauptstraße 51, die 48. Gemeinderatssitzung Deuna, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung  
Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung  
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2018

- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.11.2018
- 4. Informationen des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Trägerschaft des Kindergartens „St. Antonius“ Deuna
- 7. Umbenennung der Hauptstraße Deuna
- 8. Umbenennung Schulstraße Vollenborn
- 9. Nutzungskonzept Vorderhof Deuna
- 10. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

**gez. Alfons Müller  
Bürgermeister**

### Nachtragshaushaltssatzung 2018

Mit Beschluss vom 26.10.2018 Beschluss Nr. 282 -2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deuna die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**23.11.2018 - 10.12.2018**

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ eingesehen werden.

**gez. Müller  
Bürgermeister**

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Deuna (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.V.m. § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in den z.Zt. gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Deuna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) <b>im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	40.250,00	77.600,00	1.545.350,00	1.508.000,00
die Ausgaben	22.250,00	59.600,00	1.545.350,00	1.508.000,00
b) <b>im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	199.300,00	7.000,00	401.200,00	593.500,00
die Ausgaben	247.200,00	54.900,00	401.200,00	593.500,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 6**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Deuna, den 15.11.2018  
Gemeinde Deuna  
**gez. Müller**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Einladung**

**zur Verbandsversammlung des  
Gewässerunterhaltungszweckverbandes  
Eichsfeld (GZV Eichsfeld)**



**Termin:** 04.12.2018, um 16:30 Uhr  
**Ort:** Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51,  
37355 Niederorschel

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
  4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018
  5. Haushalt 2019
  6. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**gez. Hartung**  
**Verbandsvorsitzender**

**Gerterode**

**Nachtragshaushaltssatzung 2018**

Mit Beschluss vom 25.10.2018 Beschluss Nr. 192-2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerterode die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**23.11.2018 - 10.12.2018**

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ eingesehen werden.

**gez. Hartung**  
**Bürgermeister**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gerterode (Landkreis Eichsfeld)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.V.m. § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in den z.Zt. gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Gerterode folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) <b>im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	11.800,00	0,00	339.700,00	351.500,00
die Ausgaben	23.350,00	11.550,00	339.700,00	351.500,00
b) <b>im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	7.800,00	27.800,00	332.300,00	312.300,00
die Ausgaben	5.800,00	25.800,00	332.300,00	312.300,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 225.000,00 € um 75.000,00 € vermindert und damit auf 150.000,00 € neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 6**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gerterode, den 15.11.2018  
Gemeinde Gerterode  
**gez. Hartung**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Einladung

### zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)

**Termin:** 04.12.2018, um 16:30 Uhr  
**Ort:** Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51,  
37355 Niederorschel

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
  4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018
  5. Haushalt 2019
  6. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



**gez. Hartung**  
Verbandsvorsitzender

## Hausen

### Nachtragshaushaltssatzung 2018

Mit Beschluss vom 19.10.2018 Beschluss Nr. 119-2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**23.11.2018 - 10.12.2018**

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ eingesehen werden.

**gez. Nolte**  
Bürgermeister

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hausen (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.V.m. § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in den z.Zt. gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Hausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	49.550,00	0,00	426.950,00	476.500,00
	die Ausgaben	50.850,00	1.300,00	426.950,00	476.500,00
b)	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	112.050,00	64.000,00	354.350,00	402.400,00
	die Ausgaben	50.600,00	2.550,00	354.350,00	402.400,00

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

##### § 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

##### § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Hausen, den 13.11.2018  
Gemeinde Hausen

**gez. Nolte**  
Bürgermeister

(Siegel)

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2018 beschlossen (Beschluss Nr. 121 - 2018) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 08.11.2018 bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hausen vom 03.01.2017

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 149) erlässt die Gemeinde Hausen folgende 1. Änderungssatzung:

### § 1 - Änderungen

- Der § 4 (Gemeindeanteil) erhält folgenden neuen Wortlaut:  
„Der Anteil der Gemeinde Hausen am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in der Ermittlungseinheit Ortslage Hausen **40 v. H.**  
Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.“
- Im § 6 Absatz 8 erster Halbsatz wird der darin genannte § 5 Abs. 4 geändert in § 6 Abs. 4.

### § 2 - Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 03.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle anderen übrigen dieser Änderungssatzung entgegenstehenden Vorschriften und Satzungsbestimmungen außer Kraft.

Hausen, 12.11.2018

**gez. Nolte**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Einladung

### zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)

**Termin:** 04.12.2018, um 16:30 Uhr  
**Ort:** Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
  - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018
  - Haushalt 2019
  - Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



**gez. Hartung**  
**Verbandsvorsitzender**

## Kleinbartloff

### Nachtragshaushaltssatzung 2018

Mit Beschluss vom 26.10.2018 Beschluss Nr. 259-2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**23.11.2018 - 10.12.2018**

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ eingesehen werden.

**gez. Gille**  
**Bürgermeister**

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleinbartloff (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.V.m. § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in den z.Zt. gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Kleinbartloff folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	46.650,00	150,00	624.350,00	670.850,00
	die Ausgaben	50.950,00	4.450,00	624.350,00	670.850,00
b)	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	102.500,00	163.000,00	408.550,00	348.050,00
	die Ausgaben	119.100,00	179.600,00	408.550,00	348.050,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 229.000,00 € erhöht und damit auf 229.000,00 € neu festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 6**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Kleinbartloff, den 15.11.2018  
 Gemeinde Kleinbartloff  
**gez. Gille**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Widmung eines Teils des Flurstücks 335, Flur 1, Gemarkung Kleinbartloff als Friedhofsfläche**

Der auf dem als Anlage beigefügten Lageplan als Erweiterungsfläche gekennzeichnete Bereich des Flurstücks 335, Flur 1, Gemarkung Kleinbartloff wird als Friedhofsfläche gewidmet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, einzulegen.

Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch gegenüber dem Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, vorgebracht wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Kleinbartloff, den 14.11.2018  
**gez. Gille**  
**Bürgermeister**

Anlage zur Bekanntmachung der Widmung eines Teils des Flurstücks 335, Flur 1, Gemarkung Kleinbartloff als Friedhofsfläche

**LAGEPLAN 1:500**

**TRADITION + moderne**

Heiratsagentur ...  
 LANDKREIS EICHSFELD  
 ...

BETEILIGUNG DER NACHBARN GEM. § 69 THÜRBO

Flurstück: \_\_\_\_\_ Eigentümer: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

PROJEKTLEITER: \_\_\_\_\_  
 BLATTNUMMER: \_\_\_\_\_

## Einladung

### zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)



**Termin:** 04.12.2018, um 16:30 Uhr  
**Ort:** Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51,  
37355 Niederorschel

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018
5. Haushalt 2019
6. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

gez. Hartung  
Verbandsvorsitzender

## Verkehrsrechtliche Änderungen in Kleinbartloff, Herbst 2018

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
seit einiger Zeit gibt es verkehrsrechtliche Änderungen in Kleinbartloff, die durch Schilder und Zusatzzeichen bereits umgesetzt wurden. Hierzu folgende Erklärungen:

### Ziegelgasse

Im Gemeinderat gab es die Diskussion und den anschließenden Beschluss, für die komplette Straße Tempo 30 festzulegen, da Fahrzeugführer diese mit hoher Geschwindigkeit befahren. Dies wurde in Form von Schildern am Anfang sowie am Ende der Straße umgesetzt und ist einzuhalten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Parken auf Gehwegen generell verboten ist. Das Parken auf der Straße ist nur dann zulässig, wenn eine Durchfahrbreite von 3 m gewährleistet ist. Die Parkregelung gilt im Übrigen in allen Ortslagen, außer das Parken auf Gehwegen ist durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt.

### Oberdorfstraße/Anger/Kirchstraße

Wie im Gemeinderat beschlossen, wurden die komplette Oberdorfstraße und die Kirchstraße vom Anger/Kirchstraße bis zum Bereich der Treppe am Kriegerdenkmal sowie bis zum Ende der Garage beim Pfarrhaus, in Richtung des neuen Parkplatzes, als verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Infolge dessen ist das Parken in diesem gesamten Bereich nur in entsprechend gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. Diese Markierungen wurden bereits aufgebracht. Für alle **Flächen, die nicht** entsprechend **gekennzeichnet sind**, gilt ein striktes **Parkverbot**.

Weiterhin ist im gesamten verkehrsberuhigten Bereich zu beachten, dass **alle Fahrzeugführer** ihr Fahrzeug nur mit **Schrittschwindigkeit** bewegen dürfen und Fußgänger sowie spielende Kinder Vorrang gegenüber Kraftfahrzeugen haben.

In den letzten Wochen gab es in der Oberdorfstraße, aufgrund der Parkordnung, verstärkt Probleme mit der Müllabfuhr, da deren Autos nicht ungehindert durch die Straße fahren konnten und keinen Schaden an privatem und öffentlichem Eigentum riskieren wollten. Nach Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs mit den geänderten Parkflächen erfolgte ein Termin vor Ort mit einem Mitarbeiter der Eichsfeld Werke. Dieser bestätigte eine Verbesserung der Situation. Um zukünftige Probleme zu vermeiden, sind Anlieger angehalten, die Autos nur in den entsprechenden Parkflächen abzustellen und die Mülltonnen im Einfahrtsbereich gut erreichbar aufzustellen.

Die oben genannten Straßen und Bereiche werden in den nächsten Wochen verstärkt durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Wir bitten darum, die genannten Hinweise und Regelungen zu berücksichtigen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Gille  
Bürgermeister

## Niederorschel

### Einladung

### zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)



**Termin:** 04.12.2018, um 16:30 Uhr  
**Ort:** Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51,  
37355 Niederorschel

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018
5. Haushalt 2019
6. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

gez. Hartung  
Verbandsvorsitzender



## Impressum

### Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“  
Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,  
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,  
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**  
der Gemeinschaftsvorsitzende

#### Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:

die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.